

Nutzungsschablone	
WA 1	II
GRZ 0,4	TH max. 6,50 m
o	SD, PD und FD siehe jew. Einschrieb Baufenster / bei SD 25° bis 45°; bei FD und PD 0° bis 12°
WA 2	II
GRZ 0,4 / GFZ 0,6 bis 0,8	TH max. 7,50 m
△	SD / 25° bis 45°

Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)
- WA Allgemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)
- GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
 - GFZ 0,6 bis 0,8 Geschossflächenzahl als Mindest- und Höchstmaß
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - TH max. maximal zulässige Traufhöhe in m
 - Zahl der Vollgeschosse zwingend
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)
- o Offene Bauweise
 - △ offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Strassenverkehrsfläche
 - Gehweg
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Verkehrsberuhigter Bereich
 - P Öffentlicher Parkplatz
 - P Öffentliche Parkplätze - mit Mindestanzahl Parkplätze; Standort im Straßenraum variabel
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Private Grünfläche
 - Öffentliche Grünfläche
 - Zweckbestimmung: Spielplatz
- Anpflanzen von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
- Einzelbaumanpflanzung - mit Mindestanzahl an Bäumen; Standort im Straßenraum variabel
- Sonstige Planzeichen
- Flächen für Carports, Garagen, Stellplätze, Nebenanlagen und Tiefgaragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
 - 10 WE Höchstzulässige Zahl der Wohnung in Wohngebäuden (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)
 - Fahr- und Gehrecht zugunsten des AZV Breisgauer Bucht bzw. des jeweiligen Betreibers des Verbandssammlers (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
 - Hauptfirstrichtung der Hauptbaukörper (Stellung der baulichen Anlagen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 - Geplante Höhenlage der Straße Achse in m. ü. NN (Festsetzungsinhalt nach § 9 Abs. 3 BauGB vgl. Textteil)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Vorschriften nach § 74 LBO
- SD Satteldach
 - PD Pultdach
 - FD Flachdach
- Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
 - bestehende Flurstücksgrenzen mit zugehörigen Flurstücksnummern
 - vorgeschlagene Flurstücksgrenzen
 - Sichtdreieck
- Nutzungsschablone
- | Art des Baugebiets | Zahl der Vollgeschosse |
|--------------------------------|--|
| Grund- und Geschossflächenzahl | Maximale Traufhöhe |
| Bauweise | Dachform/Dachneigung (Örtliche Bauvorschriften § 74 LBO) |

Gemeinde Vörstetten



Ortsteil Schupfholz Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Schupfholz/Gehren"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	19.02.2018
Offenlagebeschluss	25.05.2020
Offenlage	15.06.2020 - 17.07.2020
Beschluss erneute Offenlage	16.11.2020
Erneute Offenlage	27.11.2020 - 11.12.2020
Satzungsbeschluss	21.12.2020
In Kraft getreten am	-----

Ausfertigungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Vörstetten übereinstimmen.

Vörstetten, _____

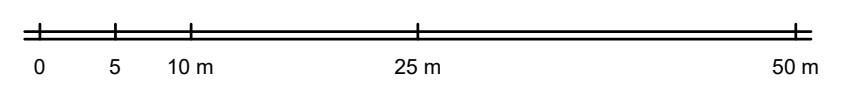
Lars Brünger
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der _____.

Die Planunterlage nach dem Stand vom Januar 2017 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 22.07.2011

Plandaten

M. 1 / 500
Im Planformat: 950 x 297



Planstand: 21.12.2020
Projekt-Nr: S-17-178
Bearbeiter: Burg/Haug
20-12-21 Plan BPL 500 Schupfholz Gehren (20-12-07).dwg



fsp.stadtplanung
Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de